

Fallbeispiele Perspektive Zukunft

Sprachbarrieren überwinden – Bausteine für die Zukunft schaffen

Herr D. floh 2016 aus der Türkei und kann aus politischen Gründen nicht mehr in seine Heimat zurückkehren. Mit zwei bereits absolvierten Sprachkursen wurde Herr D. der Maßnahme „Perspektive Zukunft“ im Jahr 2020 zugewiesen. Er nahm alle vereinbarten Termine wahr. Zu Anfang war seine Zukunft für ihn unklar und seine Vorstellungen veränderten sich mit jedem Termin. Die andere Kultur und auch die Ungewissheit über seine Familienangehörigen, die weiterhin in der Türkei waren, ließen ihn Unsicherheit spüren.

Was klar war: Die türkischen Dokumente können ihm bei der Berufsorientierung nicht weiterhelfen. Zuvor wurde der Prozess der Übersetzung und Anerkennung seines Schulabschlusses bereits begonnen, gescheitert ist es an dem Verständnis der Sprache. Im Rahmen der Maßnahme „Perspektive Zukunft“ wurden die notwendigen Schritte eingeleitet. Herr D. hat den Antrag für die Anerkennung seines Schulabschlusses erneut gestellt. Seine Zeugnisse und Zwischenergebnisse mussten durch ein vereidigtes Übersetzungsbüro in die deutsche Sprache beglaubigt übersetzt werden. Die Kostenübernahme konnte durch verschiedene Anträge über das Jobcenter gesichert werden. Zudem mussten diese Dokumente anschließend noch durch einen Notar und durch das Bürgerbüro beglaubigt werden. Der Prozess dauerte circa ein halbes Jahr und hing mit vielen Dokumenten und Geduld zusammen. Zudem erschwerte die Corona-Pandemie den Weg. Zeitweise hatte Herr D. nicht mehr an eine Anerkennung geglaubt. Parallel zu der Beantragung besuchte er einen weiteren Sprachkurs und nahm an diversen Präsenzangeboten der Maßnahme teil, um seine Sprachkenntnisse zu

verbessern. Die Inhalte des Sprachkurses wurden in den persönlichen Terminen aufgenommen und besprochen, dies trug zu einer Festigung des Gelernten bei. Die Teilnahme an den Präsenzangeboten und dem entsprechenden Kontakt mit anderen Teilnehmenden der Maßnahme gab Herrn D. eine Sicherheit in der Umgangssprache.

Das Eintreffen des Briefes und somit die Anerkennung seines Abschlusses, in Form der fachgebundenen Hochschulreife, eröffnete Herrn D. viele Möglichkeiten für seine berufliche Zukunft. Gemeinsam wurden seine Bewerbungsunterlagen an den Computern der Maßnahme erstellt und aktuelle Bewerbungsfotos beim Fotografen gemacht.

Die Bewerbungszeit für eine Ausbildung war in dem Jahr verstrichen, wodurch Herr D. nur Absagen erhielt. Er war frustriert und bewarb sich in einem immer weiteren Umkreis. Doch er erhielt keine Zusage oder gar eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch.

Nach dem gescheiterten Bewerbungsprozess wollte er sich umorientieren und ein Studium beginnen. Er dachte auch über einen weiteren Sprachkurs nach. Die Maßnahme endete in Absprache mit dem Jobcenter, da es zu dem Zeitpunkt keinen weiteren Unterstützungsbedarf gegeben hat. Der Kontakt zu Herr D. blieb jedoch weiterhin bestehen. Er berichtete von seinen Bewerbungen und er hatte auch manchmal noch einige Fragen dazu, welche im Rahmen der Nachbetreuung geklärt werden konnten.

Nach einer längeren Kontaktpause meldete sich Herr D. mit einer dankenden Nachricht. Er berichtet über eine Zusage für eine Ausbildung in einem anderen Bundesland als Elektriker für Automatisierungstechnik, eine Wohnung vor Ort würde von dem Arbeitgeber gestellt werden.

Herr D. ist nun seit einem Monat in dem Ausbildungsverhältnis und versucht sich mit dem neuen pfälzischen Dialekt anzufreunden. Er berichtet von einer anstrengenden, aber auch guten Anfangszeit in dem Betrieb.



Lasst mich in Ruhe – oder doch nicht?

Der Alltag geprägt von Drogenkonsum, Lethargie, einem zerbrochenen Familiensystem und einer desolaten Wohnsituation. Vor die Tür geht Frau S. (26 Jahre) nur noch für das Nötigste. Ihren Verpflichtungen kommt sie immer weniger nach, Termine werden nur sporadisch je nach Befindlichkeit und Tagesform wahrgenommen. Den Briefkasten leert sie regelmäßig, jedoch werden die immer wiederkehrenden Zahlungsaufforderungen und Mahnungen ungeöffnet beiseitegelegt. Sie weiß doch was drin steht. Wieso sich immer wieder dieser Problematik stellen? Ihr Lebensgefährte unterstützt dieses Verhalten: „Bei uns ist eh nichts zu holen, soll der Gerichtsvollzieher doch vorbeikommen!“.

Dieses Verhalten zeigt sich ebenfalls in der Haushaltsführung: Müllberge, Dreck, Lebensmittelreste und stets geschlossene Jalousien. Der Tag besteht oft aus zocken, kiffen und schlafen. Die Familie von Frau S. hat bereits aufgegeben ihr zu helfen und sich abgewandt.

Das Jobcenter hat Frau S. noch nicht aufgegeben und so wird sie in die Maßnahme „Perspektive Zukunft“ eingebucht. Frau S. zeigt sich gegenüber der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe vom CJD vorerst sehr abweisend. Sie hört sich die Angebote der Maßnahme an, lässt Termine zu Beginn allerdings immer wieder ausfallen. Telefonisch ist sie kaum erreichbar und meldet sich auf Nachrichten nicht zurück. Die Mitarbeiterin besucht Frau S. regelmäßig und lässt nicht locker, sodass es nach 6 Wochen gelingt einen ersten persönlichen Kontakt herzustellen und sich in einem Gespräch kennenzulernen. Es dauert einige weitere Hausbesuche bis sich Frau S. auf einen kurzen Spaziergang außerhalb ihrer vier Wände einlässt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, frei mit Frau S. zu sprechen, ohne dass sich der Lebensgefährte in die Gespräche einmischt. Sie zeigt sich weiterhin sehr wortkarg und zurückhaltend, erwähnt aber zum ersten Mal den fehlenden Überblick über ihre Finanzen und die offenen Forderungen. Der Strom soll abgestellt werden und aufgrund der mangelnden Hygiene und Ordnung in der Wohnung haben sich die Nachbarn beim Vermieter beschwert. Dahingehend wird Frau S. unterstützt, indem die Unterlagen gemeinsam gesichtet, sortiert und beantwortet werden. Ein Erstgespräch bei der Schuldnerberatung wird begleitet. Es stellt sich heraus, dass die offenen Rechnungen durch kleine Ratenzahlungen beglichen werden können. Frau S. fühlt sich das erste Mal seit langer Zeit verantwortlich für ihr Leben und erhält das Gefühl „Ich kann die Situation verändern, wenn ich Hilfe annehme“.

Die Zusammenarbeit mit Frau S. ist immer wieder von Terminausfällen und Rückschlägen geprägt. Doch da ist jemand, der an ihrer Seite bleibt und sie nicht fallen lässt. Diese Unterstützung hat Frau S. lange Zeit nicht erfahren. Nach circa einem halben Jahr in der Maßnahme hat Frau S. Vertrauen gefasst und in einem Spaziergang bricht sie in Tränen aus: „Ich will so nicht weitermachen. Ich bin doch noch jung!“. Diese Aussage trifft Frau S. eigenständig und kann als Antrieb für alle weiteren Zielsetzungen genutzt werden. Keiner zwingt ihr etwas auf, sie wurde kleinschrittig und in ihrem Tempo begleitet, was sie zu diesem Wunsch der Veränderung geführt hat.

Weitere Ziele werden gemeinsam verfasst und nach Dringlichkeit geordnet. Darunter fallen die Termineinhaltung bei der Schuldnerberatung, der bewusste Umgang mit Geld, die Aktivierung durch regelmäßige Treffen und die Teilnahme an Kleingruppenangeboten sowie eine geregelte Tagesstruktur. Feste Tage für die gemeinsamen Treffen werden über Wochen datiert, sodass sie eine konstante und verlässliche Begleitperson hat. In den Gesprächen wird Frau S. die Sucht bewusst. Die Drogenabhängigkeit hindert sie oftmals an der Zielerreichung und reißt jeden Monat ein Loch in ihre Finanzen. Sie lässt sich auf ein Erstgespräch bei der wohnortnahen Suchtberatung ein. Dort war sie in der Vergangenheit bereits, allerdings hat sie die Termine aus Scham irgendwann nicht mehr wahrgenommen. Im Erstgespräch wird ihr dieses Schamgefühl genommen und sie spürt,

dass die Hilfestellungen auch weiterhin für sie offenstehen. Sie entscheidet sich für die Teilnahme an einer Gruppentherapie, in welcher sie zusätzlich den Austausch unter ebenfalls Betroffenen erfährt.

In dieser Zeit stärkt sie ihr Selbstwertgefühl und beginnt für ihre Meinung einzustehen. Mit diesem veränderten Verhalten kann ihr Partner nicht umgehen, es kommt täglich zu Streitigkeiten und teilweise körperlichen Auseinandersetzungen. Eine Ablösung vom Partner fällt ihr schwer und sie verfällt teilweise in alte Verhaltensmuster.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Fallmanagerin des Jobcenters werden weitere Unterstützungsleistungen besprochen und eingeleitet. Frau S. erhält durch eine Arbeitsgelegenheit in der Übermittagsbetreuung einer Kindertagesstätte die Möglichkeit sich in einem Berufsfeld zu erproben und eine Aufgabe zu erhalten. Sie ist nun nur noch selten zu Hause, was ihr sichtlich guttut. Sie kümmert sich um ihr Erscheinungsbild und kommt stets gepflegt zur Arbeit. Diese Verhaltensänderung führt dazu, dass ihr Partner sich von ihr abwendet und aus der Wohnung auszieht. All diese Veränderungen werden in den regelmäßigen Gesprächen thematisiert und Reaktionsweisen reflektiert. Sie möchte auch zu Hause einen Neustart erleben und gestaltet ihre Wohnung um. Hierbei erhält sie Hilfe von ihrer Mutter, zu welcher der Kontakt Stück für Stück wiederhergestellt werden konnte.

Das Jobcenter bietet ihr zusätzlich die Teilnahme an einem Online Seminar „Mut zur Ausbildung“ an, was Frau S. ebenfalls annimmt. Im Anschluss an das Seminar und durch die Arbeit in der Übermittagsbetreuung erhält sie ein Ausbildungsangebot als Altenpflegerhelferin. Um weiterhin eine Ansprechperson zu haben, wird das ambulant betreute Wohnen installiert. Der Übergang wird begleitet, womit „Perspektive Zukunft“ zum Start der Ausbildung endet. Im Zuge der angebotenen Nachbetreuung wird ersichtlich, dass Frau S. nun ein stabiles Netzwerk um sich hat, durch welches sie sich in vollen Zügen auf ihre Ausbildung konzentrieren kann. Sie schreibt gute Noten und geht der Arbeit gewissenhaft nach.



„Nur“ Berufsorientierung?! – und was sonst noch so alles ansteht

Frau M. ist eine junge alleinerziehende Mutter einer dreijährigen Tochter. Sie hat einen Realschulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung als Assistentin für Ernährung und Versorgung im Schwerpunkt Service. Frau M. hat ein gepflegtes Erscheinungsbild und zeigt sich in den Gesprächen höflich, offen und kommunikativ. Sie hat keine Kontaktängste und berichtet offen und direkt über ihre persönlichen Herausforderungen.

In den anfänglichen Gesprächen mit dem Jobcenter und ihr schien es, als ob Frau M. ausschließlich Hilfe bei der Berufsorientierung benötigte. Im Laufe der Maßnahme kamen immer mehr Hindernisse auf, welche einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung im Wege standen. Es wurde schnell klar, dass Frau M. aus ihrer Wohnung ausziehen muss. Zum einen war diese zu teuer und wurde nicht vollständig vom Jobcenter übernommen, zum anderen wurde sie immer wieder von ihrem Nachbarn bedrängt. Dieser belästigte und beleidigte Frau M. und ihre Tochter regelmäßig und wartete oft im Flur auf die beiden. Frau M. versuchte dem Nachbarn aus dem Weg zu gehen und vermied es, ohne triftigen Grund das Treppenhaus zu betreten. Die Situation wurde immer angespannter bis es eines Tages so eskalierte und der Nachbar handgreiflich gegenüber Frau M. wurde, sodass sie ins Krankenhaus musste.

Als es ihr körperlich wieder gut ging, verfassten wir gemeinsam eine Anzeige mit dem Ziel, eine einstweilige Verfügung zu erwirken. Daraufhin wurde ein Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt. Nach diesem Vorfall war es noch wichtiger, für Frau M. und ihre Tochter eine neue Wohnung zu finden. Dafür beantragten wir Wohnberechtigungsscheine für die Städte (Monheim a. R., Langenfeld, Leverkusen), welche in Frage kamen. Es gelang uns zeitnah, eine Wohnung in Monheim a. R. zu erlangen. Diese war nicht renoviert, somit musste Frau M. die Wohnung komplett tapezieren sowie einen neuen Boden verlegen. Nachdem der Umzug und die Renovierung abgeschlossen waren, welche sich durch den Corona-Lockdown in die Länge gezogen hatten, fingen wir an die Bewerbungsunterlagen von Frau M. zu überarbeiten. Wir schrieben einen neuen Lebenslauf und machten aktuelle Bewerbungsfotos.

Frau M. war orientierungslos und überfordert mit den Möglichkeiten, welche der Arbeitsmarkt für sie zu bieten hatte. Mit ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung konnte sie in einigen Bereichen arbeiten. Anfangs war sie klar gegen eine Rückkehr in ihren Ausbildungsberuf. Nach langen Gesprächen und Abwägen entschied sie sich dazu, in einem Pflegeheim zu arbeiten. Hier hatte sie in einem Praktikum während der Ausbildung viele positive Erfahrungen gemacht.

Um eine Vollzeitstelle antreten zu können, benötigte Frau M. zunächst einen Ganztagsplatz in der Kindertagesstätte ihrer Tochter. Dies erwies sich schwieriger als erwartet. Der Kindergarten lehnte die Anfrage auf einen Ganztagsplatz ab, da Frau M. nicht arbeiten geht. Wir erfragten bei der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsplatz vom Jobcenter Unterstützung. Diese nahm Kontakt zu der Kindertagesstätte auf und erklärte die Situation, in der sich Frau M. befand. Denn wie soll Frau M. eine Vollzeitstelle antreten, wenn nicht sichergestellt ist, dass ihre Tochter betreut ist? Frau M. erhielt daraufhin für drei Monate einen Ganztagsplatz, um sich bewerben zu können. Sollte sie in diesem Zeitraum eine Stelle finden, konnte sie den Platz behalten.

Dies ermöglichte im Rahmen der Maßnahme das Schreiben von Bewerbungen wiederaufzunehmen. Es wurden Bewerbungen an verschiedene Unternehmen geschrieben, auch für Stellen, welche zunächst für den Übergang geeignet waren. Schlussendlich hatte Frau M. mehrere Vorstellungsgespräche und Probearbeiten. Wie besprachen ihr Möglichkeiten und die Vor- und Nachteile der Jobangebote. Sie entschied sich für eine Vollzeitstelle in einem Pflegeheim als Pflegehilfskraft/ Pflegeassistentin. Dort hat sie die Möglichkeit sich in Zukunft weiterzubilden und realistische Aufstiegschancen.

Frau M. musste nun schnell in ihren Alltag umstrukturieren und sich an die neuen Umstände gewöhnen. Sie arbeitet montags bis freitags von 8 Uhr bis 16 Uhr, ihre Tochter kann sie auf dem Weg zur Arbeit in den Kindergarten bringen. Anfangs war es sehr belastend für sie, ihre Tochter nur noch abends zu sehen. Dies war wohl die größte Umstellung für sie. Im Zuge der Nachbetreuung standen wir in dieser Zeit noch regelmäßig im Kontakt. Somit konnte dieser Prozess begleitet, Handlungsstrategien entwickelt und Zweifel sowie Überforderungen direkt besprochen und reflektiert werden. Diese Nachbetreuung war besonders im Übergang wichtig, um einem möglichen Abbruch der beruflichen Tätigkeit vorzubeugen. Mittlerweile hat sich Frau M. gut in ihrem neuen Job und Alltag eingelebt.

Kleiner Spaziergang mit Wirkung

Die Maßnahme Perspektive Zukunft unterstützt und begleitet Menschen, welche sich aufgrund diverser Problemlagen vom Arbeitsmarkt und der Gesellschaft entfernt haben. Durch die Unterstützung der Maßnahme sollen diese die Chance erhalten, neue Perspektiven zu entwickeln und langfristig beruflich Anschluss zu finden.

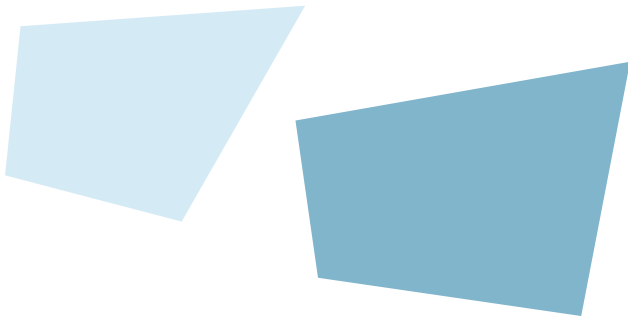
Potenzielle Kunden werden durch das Jobcenter des Kreises Mettmann eingebucht. Hierbei handelt es sich um Kunden, die mehrere Jahre dem Arbeitsmarkt ferngeblieben und auch für das Jobcenter nur schwer zu erreichen waren. Dies war auch bei Herrn B., welcher Anfang 2022 der Maßnahme Perspektive Zukunft zugewiesen wurde, der Fall.

Herr B. kommt aus dem Kreis Mettmann, ist Mitte 20 und lebt sehr isoliert und ohne soziale Anbindung in seiner 1-Zimmer Wohnung. Da Herr B. unter einer Angststörung leidet, welche sich durch Panikattacken äußert, verlässt dieser nur selten seine Wohnung und hat nach seinem Realschulabschluss den Anschluss an die Gesellschaft verloren. In den ersten Gesprächen berichtete er, dass die Angststörung mit den Jahren immer schlimmer wurde und er sich irgendwann mit seiner Situation abgefunden hatte. Er wirkte abgeschlagen, resigniert und hoffnungslos.

Aufgrund der sehr instabilen psychischen Konstitution des Herrn B. gestalteten sich die gemeinsamen Termine so, dass wir uns anfänglich nur ein paar Minuten vor seiner Haustüre unterhielten. Nach und nach entstanden aus den „Haustürbesuchen“ kleinere Spaziergänge, die sich irgendwann zu ausgiebigen Spaziergängen außerhalb des direkten Wohnumfeldes weiterentwickelten. Hierbei wurde immer sehr genau darauf geachtet, dass Herr B. selbst das Tempo bestimmte. Es wurde ihm die Zeit gegeben, sich wieder mehr in die Innenstadt, sowie unter Menschen, zu trauen und dabei unterstützt und begleitet zu werden. Parallel dazu wurden Termine bei ansässigen Fachärzten vereinbart und eine passende psychologische Psychotherapie gesucht. Mittlerweile hat Herr B. einen Therapieplatz gefunden und nimmt wöchentlich Termine wahr. In regelmäßigen Abständen wurde gemeinsam eine Hilfeplanung entwickelt, wie sich Herr B. immer weiter aus seiner Komfortzone herausbegeben kann. Er übt weiterhin das Busfahren, geht

wieder eigenständig Lebensmittel einkaufen und schafft es sogar, Termine in den Räumlichkeiten von Perspektive Zukunft in Mettmann wahrzunehmen. Zudem nimmt er an Gruppenangeboten der Maßnahme teil. Da sich Herr B. immer sicherer fühlt und sich fortlaufend persönlich weiterentwickelt, wird nun eine medizinische sowie berufliche Reha beantragt.

Im bisherigen Maßnahmeverlauf wurde deutlich, dass Herr B. nach und nach seine Ziele erreicht und dadurch sein Antrieb zur Entwicklung weiterer Perspektiven gefördert wird. Auf diesem Weg wird Herr B. zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin begleitet.



Nur einen Spalt weit offen

Wenn Kunden aus Angst die Tür nicht öffnen

Vorgeschichte

Herr W. ist 40 Jahre alt und lebt seit 10 Jahren in seiner neuen Heimat – einer Stadt im Kreis Mettmann. Genauso lange ist er schon arbeitslos. Er lebt sehr zurückgezogen in seiner kleinen Burg- wie er sein 1 Zimmer Appartement beschreibt. Hier fühlt er sich wohl-hier ist sein Reich und keiner kann ihn stören. In seinen 4 Wänden ist es leicht die 10 Jahre anhaltende Sucht zu verstecken und den Blicken anderer Menschen aus dem Weg zu gehen. Soziale Kontakte meidet er nun schon seit 6 Jahren konsequent. So konsequent, dass selbst ein freundlicher Gruß im Supermarkt nur verschüchtert, erwidert werden kann. Das Haus verlässt er nur, wenn es notwendig ist, sprechen will er mit niemandem, auch dem Jobcenter nicht. Dabei ist Herr W. in keinem Sinne unfreundlich.

Er hat eine Angststörung – eine soziale Phobie.

Behutsame Kontaktaufnahme

Wie soll jemandem, der jahrelang so zurückgezogen lebt und den Kontakt nach Außen nach jeder Möglichkeit meidet, geholfen werden? Wie, wenn jeder Weg nach draußen eine Überwindung und nunmehr seit 4 Jahren mit Ausbrüchen von Panik verbunden ist? Kann Jemand wie Herr W. überhaupt wieder in die Gesellschaft und das Berufsleben integriert werden?

Herr W. hat in seinem Fallmanager des Jobcenters einen Menschen gefunden, der sein Vermeidungsverhalten als Hilferuf erkennt und ihm mit Perspektive Zukunft eine passende Unterstützung an die Seite gibt.

Von Beginn an ist klar abgesprochen, dass Herr W. eine kleinschrittig steigende und behutsame Kontaktaufnahme durch die Sozialarbeiterin von Perspektive Zukunft benötigt. So beginnen erste Annäherungen durch das Zusenden von Briefen und Flyern, sowie Anrufen. Herr W. reagiert nicht.

Die Verbindungsversuche steigern sich und gehen nun auch über Kanäle wie Email oder SMS. Auch nach mehreren Wochen erfolgt keine Antwort von ihm. Nach etlichen erfolglosen Kontaktanläufen erfolgen erste Hausbesuche mit hinterlassenen Postkarten - bestückt mit freundlichen Worten und dem offenen Angebot individueller Unterstützung.

Nach 6 Wochen traut sich Herr W. erstmals mit einer Email zu antworten.

„Hallo,

mein Name ist Herr W. und ich interessiere mich für ihr Angebot „Perspektive Zukunft“. Ich habe ihre Nachricht erhalten und hätte gerne, um mich zu informieren, einen Termin bei ihnen. Wenn es möglich wäre, bitte erst ab nächste Woche Donnerstag, da ich den restlichen Monat sehr knapp bei Kasse bin.

Mit freundlichem Gruß

Herr W.“

Eine Rückmeldung, die einen Prozess der Lebensverbesserung für Herrn W. einleitet.

Beziehungsarbeit als elementares Fördermittel

Die folgenden Gespräche mit Herrn W. über seine Biografie, seine Ängste und seine Ziele ermöglichen ihm ein Vertrauensgefühl zu entwickeln. Dieses wird zur Basis der Förderung durch Perspektive Zukunft.

Herr W. lässt sich auf die auf ihn zugeschnittenen Angebote ein. Achtsamkeitsübungen, Sozialkompetenztraining und Entlastungsgespräche werden Inhalt der Termine mit Perspektive Zukunft in den nächsten Wochen.

„Er schaffte es, sich im Rahmen dieser Gespräche zu öffnen und sich seiner Alkoholsucht zu offenbaren. Mit dieser neuen Information konnte gezielter an dem Ursprung bzw. dem Verstärker seiner sozialen Ängste gearbeitet werden. Dass ein Beratungsgespräch in einer Suchtklinik der nächste sinnvolle Schritt war, stand somit fest.“ berichtet die Betreuende von Perspektive Zukunft.

Mithilfe von Abstinenz-Fördermitteln, dem Besuch der Suchtklinik und regelmäßigen Reflexionsgesprächen über sein Konsumverhalten, bringt er es inzwischen zu einer 4-monatigen Alkoholabstinenz.

Schritt für Schritt

Nachdem der Alkoholkonsum, der Verstärker seine Ängste, aus dem Weg geräumt ist, zeigt sich Herr W. nun auch immer offener an seiner Vermeidungsstrategie zu arbeiten.

Gemeinsam suchen sie einen passenden Psychiater, dem Herrn W. durch die Diagnose „Sozial-Phobie“ ein Gefühl von Einordnung seines Verhaltens gibt und ihm durch medikamentöse Einstellung eine Verbesserung der Symptome verschafft. Busfahren, Einkaufen oder Telefonieren – alles wird irgendwie leichter.

Noch hat Herr W. den Weg in die Arbeitswelt oder den Aufbau sozialer Kontakte nicht geschafft, aber mit einer Anbindung an einen Psychotherapeuten für Verhaltenstherapie sollen auch diese Ziele mit Geduld und Einfühlungsvermögen

– und der Unterstützung und Begleitung durch Perspektive Zukunft-
erreichbar werden.

Stand: 23. September 2022